

# Pettauer Zeitung

erscheint jeden 1., 11. und 21. des Monates.

Preis für Pettau mit Zustellung ins Haus: Vierteljährig fl. 1.—, halbjährig fl. 2.—, ganzjährig fl. 4.—; mit Postverendung im Inlande: Vierteljährig fl. 1.10, halbjährig fl. 2.20, ganzjährig fl. 4.40.

Schriftleitung und Verwaltung: Mag Ott, Ungertorgasse Nr. 6, Pettau.

Handschriften werden nicht zurückgestellt. Ankündigungen billigt berechnet. — Beiträge sind erwünscht bis längstens 9., 19. und 29. jeden Monates.

General-Vertretung der „Pettauer Zeitung“ für Graz und Umgebung bei: Ludwig von Schönhofer in Graz, Sporgasse Nr. 5.

## An die Bewohner Pettau's!

Mit der jüngst erfolgten Constituierung des Pettauer Musealvereines hat sich ein für unsere Stadt nicht unbedeutendes Ereignis vollzogen. Nicht mehr wie bisher sollen die wertvollen Monumente einer alten Culturepoche in die Fremde wandern oder durch Gleichgiltigkeit dem Verfall preisgegeben werden; der Pettauer Musealverein hat sich zur Aufgabe gemacht, alle künstlerisch und culturhistorisch wertvollen Überreste von Pettau's Vergangenheit zu sammeln, wissenschaftlich zu ordnen und der gesammten Bevölkerung zugänglich zu machen. Es soll hiedurch nicht nur die Liebe zur Heimat geweckt und die Kenntnis der Heimatskunde erweitert werden, sondern auch eine neue kräftige Anziehungskraft für unsere Stadt geschaffen werden. Der Pettauer Musealverein hofft, als wichtigste Abtheilung seiner Sammlungen ein römisches Museum zu errichten, welches eine Sehenswürdigkeit Steiermarks und eine Zierde unserer Stadt werden soll. Natürlich kann dieser Plan nur dann durchgeführt werden, wenn alle beteiligten Factoren zusammewirken. Der gefertigte Verein richtet daher an die Bevölkerung von Pettau die dringende Bitte, alle altrömischen Denkmäler ohne Unterschied, das sind Steine mit Inschriften oder bildlichen Darstellungen, Urnen, Münzen zc. dem Musealvereine zu spenden. Es genügt die schriftliche Verständigung durch Correspondenzkarte an die Schriftleitung der Pettauer Zeitung oder eine mündliche Mittheilung an ein Ausschussmitglied des Vereines, worauf die gespendeten Gegenstände sofort abgeholt werden. Der Verein wird seinerzeit nicht ermangeln, die Liste der Spender und der von ihnen geschenkten Gegenstände in der Pettauer Zeitung zu veröffentlichen.

Für den Musealverein

Mag Ott  
Schriftführer.

Josef Ornic  
Obmann.

## Der landwirthschaftliche Reinertrag als Besteuerungsgrundlage.\*)

(Von Prof. JUDr. J. Rozany.)

Wie bekannt, wurden am 30. Juni d. J. die Beratungen des permanenten Steuerausschusses über die neuen Steuerreformvorlagen in Oesterreich bis zum Zusammentritte des Reichsrathes vertagt. Obgleich die Verhandlungen des Steuerausschusses und seiner Subcomités geheim gehalten werden sollten, so brachten doch die Zeitungen wenigstens einige Nachrichten über den Verlauf derselben. Eine dieser Nachrichten lautete:

„In den Plenarsitzungen entwickelte sich eine sehr eingehende Debatte über die Frage, wie der Reinertrag beim Grundbesitze festzustellen sei. Von der einen Seite wurde verlangt, daß als Grundlage der

Bemessung der Personaleinkommensteuer beim Grundbesitze der Katastralreinertrag anzunehmen sei. Für diese Ansicht wurde die derzeitige schwierige Lage des Grundbesitzes, vor Allem aber der Umstand in's Feld geführt, daß bei der Einschätzung von Fall zu Fall große Chicanen vorkommen und doch nur ein unsicheres Resultat gewonnen würde. Von den Gegnern dieser Anschauung wurde eingewendet, daß wohl in einzelnen Fällen der Katastralreinertrag größer sein möge als der wirkliche Reinertrag, doch im großen Durchschnitte der wirkliche Reinertrag doppelt und mehrfach höher sei als der Katastralreinertrag; billig allein sei die Einschätzung des thatächlichen Ertrages. Eine Zustimmung zu diesem Antrage würde zahlreiche ähnliche Anträge seitens der Hausbesitzer, der Industriellen und Anderer hervorrufen und jede Grundlage für die Personaleinkommensteuer zerstören. Nach mehrtägiger Debatte wurde der betreffende Paraphrast nebst den zu demselben gestellten zahlreichen Abänderungsanträgen dem Subcomité zugewiesen.“

Die Frage der Ermittlung des landw. Reinertrages zum Zwecke der Bemessung der neu einzuführenden Personaleinkommensteuer harret somit, soweit wir uns darüber informiren konnten, im Steuerausschusse noch ihrer Erledigung und wird gewiß auch im Plenum des Abgeordneten- und Herrenhauses den Gegenstand vieler Controversen bilden.

Wir setzen die Kenntnis der Gesetzesvorlage hinsichtlich der Personaleinkommensteuer bei unseren Lesern voraus, aber nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß man sich über die Tragweite der neuen Steuer auch in den Landwirthschaftskreisen bei der Besprechung der Vorlage längere Zeit in einem Irrthume befand, an dem der Rotivbericht zu der Regierungsvorlage nicht ganz schuldlos ist, indem er in der tabellarischen Darstellung des Zusammenwirkens der Personaleinkommensteuer mit der Grundsteuer und Gebäudesteuer nur Fictionen vorführte.

Ganz conform mit den Bestimmungen des preußischen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bildet nach der österreichischen Vorlage bei jedem Steuerpflichtigen die Besteuerungsgrundlage für die Personaleinkommensteuer sein gesamtes Reineinkommen, somit alle seine feststehenden und veränderlichen Einnahmen, aus welchen Quellen immer zusammengenommen, insoferne dieses gesammte Einkommen, auf ein Jahr berechnet, das sog. Existenzminimum (gewöhnlich fl. 600) übersteigt. Hierbei ist zu bemerken, daß die Einkommen jeder Haushaltung, mithin das Einkommen der Ehegatten und der in der Versorgung des Familienhauptes stehenden Familienmitglieder im Principe als ein Ganzes der Besteuerung unterzogen werden. Demnach wird bei den Landwirthen ohne Unterschied, ob Groß oder Klein, wenn sie noch ein anderes Einkommen, sei es aus Capitalvermögen, Pachtungen und Miethen einschließlich des Miethwerthes der Wohnung im eigenen Hause oder sonstiger freier Wohnung, sowie des Werthes der zum Haushalte verbrauchten Erzeugnisse der eigenen Wirthschaft und des eigenen Gewerbebetriebes, sei

es aus Handel und Gewerben und gewinnbringenden Beschäftigungen aller Art beziehen, der reine Wirthschaftsertrag nur einen Theil ihres Gesamteinkommens ausmachen. Es dürften daher nicht, wie man Anfangs geglaubt hatte, nur wenige Landwirth von der Personaleinkommensteuer getroffen werden.

Doch was ist der „reine Wirthschaftsertrag“ und wie wird er berechnet? Sind die Gelehrten darüber schon einig? Offenbar ist darunter nicht der Katastralreinertrag zu verstehen, wie das der Vergleich der neuen Steuervorlage mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Grundsteuer v. J. 1869 auf den ersten Blick zeigt. Die Vorlage hätte es sonst auch ausdrücklich gesagt, abgesehen davon, daß die Finanzwissenschaft noch immer an dem für die Praxis ganz irrelevanten Unterschiede zwischen Objects- und Subjectssteuern festhält; zahlen doch alle Steuern die Steuersubjecte und nicht die Steuerobjecte. Ohne uns hier auf die langwierigen Distinctionen zwischen „Bodenertrag“ und „Ertrag der Landwirthschaft oder Wirthschaftsertrag“ einzulassen, fragen wir: Ist es vom finanzwirthschaftlich-praktischen Standpunkte aus gerechtfertigt, für die Bemessung der Personaleinkommensteuer bei dem Grundbesitze, bezw. bei der Landwirthschaft einen anderen „Reinertrag“ zur Besteuerungsgrundlage anzunehmen, als er für die Bemessung der Grundsteuer derzeit schon besteht? Oder was hindert, für die künftige Grundsteuerbemessung einen anderen „Reinertrag“ als bis jetzt, etwa den „reinen Wirthschaftsertrag“ im Sinne der Gesetzesvorschrift über die Personaleinkommensteuer gesetzlich vorzuschreiben? Der Steuerpflichtige muß so wie so einen Theil von dem Wirthschaftsertrage an den Staat abgeben, und es kommt daher auf Eins hinaus, auf welcher Grundlage ihm die Quote berechnet wird.

Warum also die Steuerveranlagung bei den Landwirthen nicht lieber vereinfachen, statt sie durch die sehr unklaren und vieldeutigen Bestimmungen der Steuervorlage über die Ermittlung des Reinertrages noch complicirter zu machen? Muß schon die Doppelbesteuerung eines und desselben Einkommens durch die Grundsteuer als Ertragssteuer und durch die neu einzuführende Personaleinkommensteuer für einige Zeit als ein Nothbehelf hingenommen werden, so sollte für die Bemessung dieser beiden Steuern doch nur ein reiner Wirthschaftsertrag als fixe Grundlage dienen.

„Ermittelung des landw. Reinertrages!“ Wie leicht ist dies gesagt und wie schwer ist es auszuführen, u. zw. um so schwieriger, je genauer und gewissenhafter man zu Werke geht! Das wissen die Sachverständigen im Taxationswesen nur zu gut; sie wissen aber auch, welche Divergenzen und Differenzen sich da als Resultate ihrer oft mühevollen Rechnungsoperate über ein und dasselbe Object ergeben, wenn jeder von ihnen für sich und nach seiner Methode arbeitete. Nun lassen wir nach den Bestimmungen der Steuervorlage, wenn sie in der gegenwärtigen Fassung zum Gesetze wird, die Landwirth ihren Reinertrag aus der Wirthschaft selbst einschätzen oder überweisen wir den wichtigsten Act der Steuer-

veranlagung den Schätzungscommissionen, bei deren Zusammensetzung der Grundsatz der Interessenvertretung aufgegeben ist. Was ist da zu erwarten?

Mit einem Worte: eine einheitliche, durch das Gesetz oder im Wege der Verordnung vorgeschriebene Methode der Berechnung des landw. Reinertrages zu Steuer- und auch zu anderen Zwecken ist unabweislich notwendig, und diese Nothwendigkeit wurde auch bei den Berathungen des Steuerausschusses hervorgehoben. Wir haben schon im vorigen Jahre einen dahin zielenden Vorschlag gemacht, den wir hier nur wiederholen: „Die h. Regierung möge eine Enquête von Sachverständigen der landw. Taxation und Buchführung einberufen, welche sich über die zweckentsprechendste Methode der Bewertung der landw. Nutzungen zu Steuerzwecken und auch zu anderen Zwecken einigen würde, die dann als feststehende Norm in allen österreichischen Ländern und bei allen Behörden ihre gesetzliche Geltung hätte.“

Gerade jetzt, wo auch die Vorbereitungen zu einer neuen Katastraleinschätzung des Reinertrages zur Festsetzung der Grundsteuer-Hauptsumme für die nächste Periode von 15 Jahren ab 1896 bereits im Zuge sind, scheint uns der in Frage stehende Gegenstand: die Ermittlung des landw. Reinertrages nach gleichen Principien und die darauf beruhende Bewertung des landw. Grundbesitzes wichtig genug zu sein, daß unsere Vertretungskörper für Landeskultur sich dieser Angelegenheit annehmen und sie zur Ausführung bringen!

Wiener landw. Zeitung.

### Mittheilungen aus der pomologischen Versuchstation des Obstbauvereines für Mittelsteiermark über Obstweinproduction.

Der zu Anfang dieses Jahres vom Obstbauvereine für Mittelsteiermark erlassene Aufruf an die Landwirte Steiermarks zur Benützung seiner eben gegründeten pomologischen Versuchstation stellt unter anderem auch in Aussicht, den Obstbauproduzenten und Obstbau treibenden Landwirten bei der Verarbeitung ihres Obstes zu Wein ein Hilfsmittel an die Hand zu geben, durch welches dieselben in der Lage sind, in kurzer Zeit sich Aufschluß zu verschaffen über den Wert ihres Obstes zur Obstweinbereitung.

Der Obstbauverein hatte sich nämlich zur Aufgabe gestellt, eine Obstmostwage im Lande einzubürgern, welche selbst den kleineren, nur Hausstrunk erzeugenden Bauern in Stand setzt, Obstwein nicht mehr aufs Gerathewohl herzustellen, sondern einige der wichtigsten Grundsätze der Obstweinbereitung befolgen zu können.

Wie jeder Fabrikant über die Güte seines zu verarbeitenden Rohstoffes unterrichtet sein muß, so sollte doch auch der Weinproducent — erzeuge er Obst- oder Traubenwein — genau wissen, von welcher Beschaffenheit sein Material ist.

Der Wert des zur Vergärung bestimmten Materials hängt in erster Linie vom Zuckergehalte ab, und erst auf Grund des ermittelten Zuckergehaltes kann der Weinproducent eine Reihe von Berrichtungen mit Sicherheit vornehmen, welche er sonst auf gut Glück zu thun pflegte.

Wir wollen hier gleich die viel umstrittene Frage, ob die Pressung des Obstes mit oder ohne Wasserzusatz geschehen soll, dahin beantworten, oas man sich nach dem Zuckergehalte des Mostobstes zu richten habe. Ist das Pressobst sehr zuckerreich, so ist gewiß zu erwarten, daß die mit Wasser angestellten Pressrückstände bei der zweiten Pressung noch einen Ablauf liefern werden, welcher hinreichend zuckerhaltig ist, um dem ersten Ablaufe beigemischt zu werden. Darüber hat man sich aber mit einer Mostwage zu unterrichten. Mit Hilfe dieses Instrumentes kann man also den Wasserzusatz beim Mosten genau regeln und die bei uns so häufig beliebte, allzu reichliche Wassertaufe des Mostes vermeiden lernen. Infolge dieses übermäßigen, ja oft sinnlosen Wasserzuges erzeugt man in Steiermark nur äußerst geringwertige, extractarme, daher fadschmeckende und alkoholarme, nicht haltbare Obstweine. Man kann wohl behaupten, daß alljährlich viele hunderte

Hektoliter solchen Apfelweines verderben, nur weil in vollständiger Verkennung einer rationellen Obstweinerzeugung das Bestreben sich breit macht, möglichst viel „Most“ aus wenig Obst zu machen und man so seine Gebinde mit einem Moste, richtiger einer säuerlichen Flüssigkeit füllt, welche nur 4 bis 6 Procent Zucker, nach der Vergärung 2 bis 3 Volumprocente Alkohol enthält.

Wenn viele Obstweinproduzenten all die Mühe, das Nachdenken und Austusteln von Recepten zur Heilung ihrer krankhaften Obstweine, wenn sie diesen Aufwand an Arbeit vorher in Befolgung der einfachen, aber genau innezuhaltenden Vorschriften bei der Mosterei und der Behandlung des Weines aufgewendet hätten, sie würden sicher weniger über Weinkrankheiten sich beklagen. Bei jenen Obstweinproduzenten, welche die Erzeugung eines handelsfähigen Obstweines durchgeführt haben, ist es schon lange praktischer Gebrauch gewesen, einen Gehalt von 90 bis 100 Grad Zucker in 1 Liter Most (also von 8.5 bis 9.5 Gewichtprocent Zucker) als die unterste Grenze des Zuckergehaltes anzusehen.

Die meisten Mostspindeln zeigen entweder nur das spezifische Gewicht oder nur den gewichtsprocentischen Zuckergehalt des Mostes an. Nachdem aber der Most gleich den übrigen alkoholischen Genußmitteln nicht gewogen, sondern gemessen wird, so ist es für den praktischen Gebrauch viel zweckmäßiger, den Zuckergehalt einer Volumseinheit, des Liters oder Hektoliters, zu wissen.

Auch die sehr verbreitete Klosterneuburger Mostwage gibt den Zuckergehalt des Mostes nur in Gewichtsprocenten an, und man kann daher erst nach Ermittlung des spezifischen Gewichtes des Weines die Gewichtsprocente Alkohol, welche der entstandene Wein enthält, berechnen.

Nach den Angaben des Leiters der Pomologischen Versuchstation, Herrn Dr. E. Hotter, fertigt nunmehr Herr G. Eger, Glasbläse, Graz, Maiffredygasse, eine Obstmostwage an, welche den praktischen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Mittels dieser Obstmostwage kann man bestimmen:

1. Das spezifische Gewicht oder das Literrgewicht.

Der Saft des Obstes — der Most — ist spezifisch schwerer als Wasser und wiegt daher ein Liter Saft mehr als ein Liter Wasser gleich 1000 Gramm.

Je höher das Literrgewicht eines Mostes, umso mehr Zucker enthält derselbe, und umso wertvoller ist derselbe für die Obstweinerzeugung.

2. Den Zuckergehalt des Mostes.

Auf der anderen Seite der Spindelcala liest man ab, wie viel Gramm Zucker ein Liter Most enthält, und daraus ergibt sich leicht, wie viele Kilogramm Zucker in einem Hektoliter Most enthalten sind.

Wir bezeichnen die Anzahl der Kilogramme Zucker in einem Hektoliter Most als Zuckergade und ebenso die Angabe, wie viel Kilogramm Säure ein Hektoliter Most enthält, als Säuregrade, und empfehlen, diese Bezeichnungen im Obst- und Weinmosthandel einzuführen.

Multipliziert man nun die Zuckergade, welche der Most angibt, mit  $\frac{1}{10}$ , so erhält man die Volumprocente Alkohol, die der aus dem Most entstandene Apfelwein anzeigen wird. Liegt also z. B. ein Most vor, welcher ein Literrgewicht von 1057 Gramm, ferner 12.7 Zuckergade anzeigt, so hat der daraus gewonnene Apfelwein somit  $12.7 \times 0.6 = 7.6$  Volumprocente Alkohol.

3. Dient die Spindel dazu, um den Verlauf der Gärung des Obstmostes zu prüfen.

Bei der Gärung, das ist die Fersehung des Zuckers in Alkohol und Kohlensäure durch die Lebensfähigkeit der Hefe, wird die gärende Flüssigkeit, je mehr Zucker in Alkohol umgewandelt wird, immer spezifisch leichter, oder das Literrgewicht wird immer geringer. Ist die Gärung beendet, also sämtlicher Zucker aufgebraucht, so hat der aus dem Most entstandene Apfelwein ein Literrgewicht, welches nahezu gleich ist dem des

Wassers, also 1000 Gramm. Sinkt die Spindel im Apfelwein fast gänzlich unter, so ist der Wein vollständig vergohren.

Die genauere Beschreibung dieser neuen Mostwage findet man in der dem Instrumente beigegebenen Gebrauchsanweisung.

In Frankreich, wo die Apfelweinbereitung auf hoher Stufe der Vollkommenheit steht, wird der Handelsmost, der auf größere Entfernungen transportiert wird, ohne Wasserzusatz fabriciert. Der als Hausstrunk dienende Wein enthält dagegen Wasser. Das Mostobst für die Handelsware wird dort nach Sorte und Reifegrad sortiert. Durch zahlreiche chemische Untersuchungen sind in Frankreich schon seit Jahren die verschiedenen Mostobstsorten auf ihre wertbestimmenden Stoffe, Zucker, Säure und Tannin, geprüft worden, um diejenigen Sorten festzustellen, welche sich für die Ciderfabrication am besten eignen.

Ist dann einmal die Zusammensetzung der Sorte festgelegt, so ist im wesentlichen nur noch nöthig, den Reifegrad, den Zuckergehalt durch Wägen des Saftes mit einer Mostwage zu bestimmen. Diese Bestimmung wird in Frankreich immer von dem Landwirte selbst vorgenommen. Man bestimmt das Literrgewicht und den Zuckergehalt, welche Zuckerbestimmung für die Praxis hinlänglich genau ist. In Frankreich ist jeder Ciderproducent im Besitze einer Mostwage, und die Erfolge, welche dort in der Obstweinbereitung erzielt wurden, sind zum großen Theile darauf zurückzuführen, daß man überall die Qualität seines Obstes, den Verlauf der Gärung des Obstes damit prüft.

Ist die Gärung beendet, was die Mostwage anzeigt, so ist auch der Zeitpunkt gekommen, wo der Wein abgezogen werden muß, das heißt, wo er von der Hefe getrennt wird.

In Frankreich erzeugt man weiters einen Handelsmost zweiter Qualität, den sogenannten „kleinen Handelsmost“. Derselbe wird aus den Trestern des nicht stark ausgepreßten Obstes, welches aus den zuckerreichen Mostobstsorten mit 15 Procent Zucker ausgewählt wird, hergestellt.

Er enthält ungefähr 7—8 Procent Zucker und nach der Vergärung 4—5 Volumprocente Alkohol.

Als Richtschnur zur Bereitung der verschiedenen Qualitäten von Obstwein könnte für unsere Verhältnisse und für unser Obstmaterial, dessen Sorten zumeist einen Zuckergehalt von 10—13 Procent aufweisen, folgende Anweisung dienen:

Um exportfähige Handelsware zu erzeugen, muß der Most wenigstens 10—12 Zuckergade (Literrgewicht 1048—1055 Gramm) anzeigen, der daraus gewonnene Wein somit 6—7 Volumprocente Alkohol.

Zur Bereitung eines Obstweines geringerer Qualität genügt ein Most von 8—10 Zuckergaden (Literrgewicht 1038—1047 Gramm), welcher einen Wein von 4.8—6 Volumprocent Alkohol liefert. Der Hausstrunk, welcher bald weggetrunken wird, kann aus Most mit 6—8 Zuckergaden (Literrgewicht 1030—1039 Gramm) gewonnen werden und wird dann einen Wein von 3.6—4.8 Volumprocenten Alkohol liefern.

Von großer Wichtigkeit ist ferner für die Obstweinbereitung der Gebrauch der Gähspunde. In Steiermark ist ganz allgemein üblich die offene Gärung des Mostes, das heißt das Spundloch des mit dem gärenden Moste gefüllten Fasses bleibt offen und wird nur entweder mit einem Stück Dachziegel oder mit einem durch Steine beschwerten Blatt Papier oder mit einem Sandsäckchen bedeckt. Zur Zeit der stürmischen Gärung schäumt die Flüssigkeit über; es werden Hefe und Fruchttheilchen ausgeworfen, und zu beiden Seiten des Fassbauches tropft die Flüssigkeit herunter. Wird nun nicht immer wieder das Fass sehr sauber abgewaschen, so trocknet der Most auf der Oberfläche des Fasses ein und wird dadurch der beste Nährboden für Schimmelpilze, besonders aber für die gefährlichen Essigsäure-Bakterien, geschaffen.

Bei der offenen Gärung geht also nicht nur ein Theil der Hefe, welche doch zur Erzielung

einer vollständigen Gährung und später zur Klärung mitwirkt, verloren (die Leute glauben aber, daß der Most die „Unreinlichkeiten“ auswerfen muß), sondern auch die Gefahr des Essigstiches wird geradezu heraufbeschworen.

Diese Nachteile werden aber vollständig vermieden durch die geschlossene Gährung, das heißt durch die Anwendung von Gährspunden. Hierbei darf das Faß nicht spundvoll sein, sondern es hat für je 1 Hektoliter Most ein freier Raum von 5 Liter zu bleiben. Der bei der Gährung auf der Oberfläche des Mostes entstehende Hut von Hefe wird hier nicht ausgestoßen, sondern kann die Gährung mit zu Ende führen. Die Kohlensäure tritt unter Wasser-Verchluss aus und über der Flüssigkeit bleibt stets eine Schicht conservierenden Kohlensäuregases, welche die Bildung von Röhren verhindert. Die Gefahr des Essigstiches ist, da die Oberfläche des vorher abgewaschenen Fasses rein bleibt, auf das geringste beschränkt.

Die Steiermark nimmt unter den Obst produzierenden Ländern unseres Reiches einen hervorragenden Platz, was die Kernobst-Production betrifft, wohl die erste Stelle ein.

Große Mengen steirischen Obstes, aber nicht Tafelobst, wie es Tirol versendet, sondern zumeist Nutzobst werden nach Deutschland ausgeführt und wer die großen Obstmarkthallen süddeutscher Städte, so München, Stuttgart, durchwandert, kann leicht einen Überblick gewinnen über die Größe und Einträglichkeit des Handels mit steirischem Obst.

Auch hier fällt der Hauptgewinn dem Zwischenhandel in die Tasche und unsere Obstbau treibenden Landwirte sind häufig, besonders in gesegneten Obstjahren genöthigt, ihre oft überreiche Ernte zu Schleuderpreisen an den Mann zu bringen. Angesichts dieser Thatfachen kann man sich nicht genug wundern, daß sich bei uns immer noch keine Obstindustrie eingestellt hat, welche das Obst verarbeitet, in Dauerproducte umwandelt und veredelt.

Es wäre sehr an der Zeit, daß unsere Obstproducenten daran dächten, ihr Obst selbst zu verwerten, daß endlich Vereinigungen von Interessenten, Genossenschaften oder Verbände in den verschiedenen Obstgegenden unseres Landes Obstverwertungsanlagen errichten würden, welche in den Zeiten des Ueberflusses das Obst zu Fruchtwein und dessen weiteren Verfeinerungen, wie Fruchtwein-Champagner, Frucht-Liqueure, zu Dörr-obst, Obst-Marmeladen, Pasten etc., verarbeiten würden.

Da Zahlen eine beredte Sprache führen, so wollen wir, statt überflüssige Worte in einer Auseinandersetzung über die Ertragsfähigkeit solcher Obstindustrien zu verlieren, die jetzigen Preisnotierungen einiger der größten Kellereien (mehrere davon mit Dampftrieb) zu Vogenhausen bei München, Nürnberg, Erfurt, Frankfurt a. M., Berlin hier anführen. Apfelwein wird bei Abnahme von größeren Mengen mit 16—24 fl. für einen Hektoliter bezahlt; im Kleinvertrieb kostet eine Flasche Apfelwein mit ¼ Liter Inhalt 24 kr.; eine Flasche Apfel-Champagner 75 Kreuzer. Für Johannisbeerwein (Ribiselwein) und Heidelbeerwein (Schwarzbeerwein) bezahlt man bei Bezug im großen 33—36 fl. für 1 Hektoliter, im Einzelverkauf für eine Flasche mit ¼ Liter Inhalt 54—60 Kreuzer.

### Wichtig für Genossenschaften!

Unsere Gewerbe-Ordnung bestimmt bekanntlich im § 128 für den Fall der Auflösung einer Genossenschaft, wenn dieselbe nicht in eine andere Genossenschaft übergeht, daß das Vermögen der Gemeinde zugewiesen wird, in welcher die gewerbliche Corporation ihren Sitz hat. Hierbei ist zu bemerken, daß die Gemeinde die Verpflichtung hat, ein solches Vermögen für gemeinnützige gewerbliche Zwecke, insbesondere zur Gründung und Erhaltung gewerblicher Unterrichtsanstalten zu widmen und über die Art der Verwendung die Genehmigung der politischen Landesstelle (Statthalterei) einzuholen hat. Rechte dritter Personen bleiben durch die Auflösung oder Umgestaltung

einer Genossenschaft unberührt; Stiftungen und Widmungen der Corporation dürfen ihrer Bestimmung nicht entzogen werden. Ebenso bleiben die aus privatrechtlichen Titeln oder Stiftungen auf dem Vermögen der Corporation ruhenden Lasten, sowie die Ansprüche der früheren Mitglieder oder Angehörigen der Corporation auf jene Vortheile, auf welche sie beim Fortbestande der Corporation aus deren Vermögen Anspruch hatten, aufrecht.

Die Statuten der Genossenschaften enthalten auch in der Regel die im Gesetze (§ 128) für den Fall der Auflösung vorgesehene, oben erwähnte Bestimmung. Im Laufe der Zeit sind einige Genossenschaften darangegangen, ihre Statuten dahin zu ändern, daß für den Fall der Auflösung das vorhandene Vermögen zu anderen Zwecken, so z. B. für Schulzwecke, wie bei der Handelsgenossenschaft Umgebung Graz, oder zur Unterstützung dürftiger Mitglieder verwendet werde. Diese Statutenänderungen haben auch die behördliche Genehmigung erhalten, woraus hervorgeht, daß die Frage, ob die Genossenschaftsstatuten für den Fall der Auflösung nicht etwa eine andere Bestimmung bezüglich des übrigbleibenden Vermögens treffen können, entschieden erscheint. Insbesondere bei solchen Genossenschaften, deren Mitglieder nicht den gleichen Standort haben, sondern sich aus verschiedenen Gemeinden rekrutieren, mag eine Änderung der Statuten bezüglich des Vermögens berechtigt erscheinen, da, wie schon erwähnt, laut Gesetz im Falle der Auflösung das Genossenschaftsvermögen derjenigen Gemeinde zugewiesen wird, in welcher die Genossenschaft ihren Sitz hat.

Die Führung von Arbeiterverzeichnissen bildet einen wunden Punkt im gewerblichen Leben; sie wird oft ganz unterlassen oder geschieht nur mangelhaft, obwohl sie von Wichtigkeit für ein geregeltes Gewerbewesen ist. Die Gewerbebehörden haben sich kürzlich veranlaßt gesehen, die Genossenschaften neuerlich auf die bezügliche Gesetzesbestimmung (§ 88) aufmerksam zu machen, welche folgendermaßen lautet: „In jeder Gewerbsunternehmung ist über alle Hilfsarbeiter ein Verzeichnis in Buchform mit Angabe des Vor- und Zunamens, des Alters, der Heimatgemeinde, der Gemeinde, welche das Arbeitsbuch ausgestellt hat, des Eintrittes in die Gewerbsunternehmung, des Namens des Gewerbeinhabers, bei dem der Hilfsarbeiter zuletzt in Arbeit stand, der Verwendungsart im Gewerbe, der Krankencasse, welcher der Hilfsarbeiter angehört und des Austrittes aus der Gewerbsunternehmung zu führen und den behördlichen Organen auf jedesmaliges Verlangen vorzuweisen.“

Wir bemerken hiezu, daß die Finanzbehörden kein Recht haben, die Einsicht zu begehren. In das Verzeichnis sind also die neu aufgenommenen Arbeiter einzutragen, die austretenden daselbst zu streichen. Wenn der Dienstgeber einer Genossenschaft angehört, so hat die Meldung auch bei dieser, sowie bei der genossenschaftlichen Krankencasse zu erfolgen. Sowie der Eintritt, ist auch der Austritt des gewerblichen Hilfspersonals und zwar an denselben Orten, wo die Anmeldung geschah, zur amtlichen Kenntniß zu bringen. Auf die Außerachtlassung dieser Bestimmungen ist eine Geldstrafe von fl. 10— bis fl. 400— angelegt.

Eine Genossenschaft ist im Sinne des Gesetzes eigentlich erst dann vollständig anzusehen, wenn sich deren Gehilfen zu einer Gehilfenversammlung constituirt haben, was allerdings bei allen Genossenschaften, so namentlich bei Collectiv-Genossenschaften am Lande, nicht leicht durchführbar ist. Wenn sich nun die Gehilfen einer Genossenschaft constituieren, so bildet die Gehilfenversammlung einen gleichberechtigten Bestandtheil der ganzen Genossenschaft, welcher auch eine im Gesetze bestimmte Einflussnahme auf die Gehilfenversammlung zu steht. In einer kürzlich hier stattgefundenen Genossenschaftsversammlung wurde seitens eines Vertreters der Gehilfen die Frage aufgeworfen, womit denn die Kosten für die Constituierung der Gehilfenversammlung, nämlich für Anschaffung der Statuten etc. bestritten werden sollen und wurde gewissermaßen die Constituierung von der

Entscheidung dieser Frage abhängig gemacht. Nun, diese Frage erscheint eine müßige. Da die Gehilfenversammlung, wie schon vorhin erwähnt, einen Bestandtheil der Genossenschaft bildet und dieselbe keinerlei Einkünfte aus der Genossenschaft bezieht, da sie weder eine Annahmsgebühr noch eine Umlage von ihren Mitgliedern einheben kann, so ist es selbstverständlich, daß die Genossenschaft für alle Kosten der Gehilfenversammlung aufzukommen hat. Der Kostenpunkt bildet daher keine Frage bei der Constituierung der Gehilfenversammlung.

### Pettauer Nachrichten.

**(Vom Radfahrer-Sauverband.)** Unser Radfahrer-Verein erhielt vom Vorstand des Steirischen Radfahrer-Sauverbandes nachfolgendes Schreiben: Der unterzeichnete Vorstand bestätigt dankend den Empfang Ihres freundlichen Drahtgrußes zum Hauptgautag nach Hartberg. Mit besonderer Freude erfüllt uns ihre Zustimmung zum Beschlusse, daß der nächstjährige Hauptgautag in Ihrer — der treudeutschen schönen Stadt Pettau — abgehalten werde; Sie geben damit einen rühmlichen Beweis sportlicher Opferwilligkeit und treuer Anhänglichkeit an unseren Verband, was schon im Voraus als eine Gewährleistung für das Gelingen des nächsten Hauptgautages angesehen werden kann. Es war uns sehr leid, keinen Vertreter Ihres geehrten Vereines in Hartberg begrüßen zu können, dem wir gleich persönlich unsere Anerkennung und unseren Dank mitgetheilt hätten. Es begrüßt Sie mit herzlichem „All Heil“ der Vorstand des Steirischen Radfahrer-Sauverbandes Franz Pichler dz. erster Schriftführer; Heinrich Ettel dz. zweiter Vorsitzender.

**(Vom Landes-Untergymnasium.)** Das hiesige Landes-Untergymnasium zählt im heurigen Schuljahre genau so viele öffentliche Schüler als bei Beginn des vorigen, nämlich 108. Davon sind 53 Deutsche, 55 Slovenen. Die 1. Classe zählt 43, die 2. Classe 20, die 3. Classe 25, die 4. Classe 20 Schüler.

**(Friedau, Ortsgruppe des Vereines „Südmark.“)** Bei der am 23. September 1893 stattgehabten I. Jahresversammlung wurden in die Leitung gewählt: Zum Obmann Hans Gedlitzka, zum Stellvertreter J. N. Kauchhammer, zum Zahlmeister Adolf Stammen, zum Stellvertreter Ferdinand Radler, zum Schriftführer Hans Diermahr, zum Stellvertreter Georg Krepš. An der sehr gut besuchten Versammlung nahm auch der Obmann der Ortsgruppe Pettau, Herr Victor Schulzink, theil.

**(Eisenbahnbau.)** In kurzer Zeit werden die Verhandlungen wegen dem Bahnbau Aspang-Hartberg im Handelsministerium beginnen; nach dem gegenwärtigen Stand der Frage ist zu hoffen, daß dieser Bahnbau bald zur Ausführung gelangt, wonach dann jedenfalls die Verhandlungen über die Fortsetzung dieser Linie erfolgen. Die Stadtgemeinde Pettau beabsichtigt in Kürze alle Corporationen und Privatinteressenten der Stadt und des Bezirkes zur Zeichnung von Zinsengarantie-Beiträgen einzuladen. Es ist für das Zustandekommen der Bahnlinie dringend nöthig, daß möglichst hohe Beiträge gezeichnet werden, denn nur dann ist Aussicht vorhanden, daß die Linie über Pettau führen wird. Die Bezirksvertretung Pettau ist dieser Pflicht nicht nachgekommen, denn die Zinsengarantie von 3000 fl., die in der letzten Sitzung festgesetzt wurde, ist lächerlich gering; ein Bezirk wie der unsere mit circa 80.000 Seelen hätte eine Zinsengarantie von mindestens 15- bis 20.000 fl. sichern sollen.

**(Infolge Brandwunden gestorben.)** Die Keuschlerin Maria Horvath in Dornau begab sich am 11. d. M. auf das Feld und ließ ihren 4 Jahre alten Pflögling und Enkel Simon Horvath allein zu Hause. Der Knabe kam mit den Nachbarskindern Franz Flegarič, 6 Jahre alt und Josef Flegarič, 4 Jahre alt, zusammen, worauf die erwähnten 3 Kinder unter Mitnahme von Zündhölzchen und Stroh sich auf eine circa 500 Schritte vom Dorfe entfernte Wiese begaben und daselbst Feuer anmachten, wobei es nun geschah,

dass die Kleider des Simon Horvath zu brennen anfingen. Auf das Geschrei der Kinder kam der dortige Grundbesitzer Anton Ciglar herbei und riß die brennenden Kleider vom Leibe des Knaben Horvath herab. Simon Horvath erlitt solche Brandwunden, daß er am 12. d. M. starb. Die Leiche wurde am 14. d. M. vormittags auf dem Friedhofe zu Dornau beerdigt, ohne daß von Seite des Gemeindefamtes Dornau hierüber eine Anzeige erstattet worden wäre.

**(Dank des Kaisers.)** Der Obmann des Steiermärkischen Lehrerbundes erhielt vom Statthalter folgende Zuschrift: Seine k. und k. Apostolische Majestät haben für die Allerhöchstdemselben vom Steiermärkischen Lehrerbunde anlässlich dessen 18. Hauptversammlung in Pettau am 14. d. M. telegraphisch dargebrachte Huldigung den allerhöchsten Dank allergnädigst auszusprechen geruht.

**(Collaudierung.)** Mit Statthaltereierlasse vom 20. September 1893 Z. 23425 wurde die Collaudierung nachstehender Drauobjekte, zu welchen seinerzeit dieselbe Beitragsleistungen zusicherte, wie folgt anberaumt: Am 3. October d. J. Verlängerung der linksseitigen Uferdeckung bei Sabofzen zwischen 9 und 10 Uhr vormittags; Versicherung des linksseitigen Ufers in St. Margen zwischen 10 und 11 Uhr vormittags; Schüttung des rechtsseitigen Ufers längs der Bezirksstraße 2. Classe bei Antenstein-Sauritsch zwischen 11 und 12 Uhr vormittags. Am 4. October 1893 die Collaudierung der Versicherung des rechten Ufers oberhalb der Pettauer Stadtbrücke, zu welcher seinerzeit die hohe k. k. Statthaltereie eine Beitragsleistung per 300 fl. zusicherte und die Collaudierung der Versicherung des rechten Ufers nächst der Pettauer Stadtbrücke, zu welcher seinerzeit die Stadtgemeinde Pettau eine Beitragsleistung von 703 fl. 63. kr. ö. W. zusicherte.

**(Vom Lehrerbundestage.)** Unserem diesbezüglichen Berichte haben wir noch nachzutragen, daß in die Bundesleitung nachfolgende Herren gewählt wurden: Bürgerfchuldirektor Gottlieb Stopper, Obmann; Oberlehrer Ferdinand Fellner, Stellvertreter; die Herren Fr. Söllner und Johann Kaspar als Schriftführer und Herr Fr. Weber als Cassier. Als Ausschüsse fungieren für Obersteiermark die Herren Joh. Slana aus Gaishorn, J. Schweininger aus Leoben und Anton Artner aus Langenwang. Für Mittelsteiermark wurden gewählt die Herren Johann Sturm aus Boitsberg, Cl. Pröll aus Gleisdorf und J. Hendrich aus Radkersburg. Untersteiermark wird vertreten durch die Herren Fr. Praprotnek aus Praxberg, A. Sedlatschek aus Marburg und A. Hofbauer aus Weitenstein. Als Organ des Steiermärkischen Lehrerbundes wurde die vom Grazer Lehrervereine herausgegebene „Pädagogische Zeitschrift“ gewählt.

**(Raubmord.)** In der Nacht zum 21. September 1893 wurde die 60 Jahre alte Winzerin Maria Emerziö in Repitsch, Gemeinde Großofitsch, ermordet und einer Baarschaft von 10 fl., sammt einem Sparcassabüchel auf 200 fl. laudend, beraubt. Emerziö wurde von ihrer Tochter Gertraud Emerziö am 21. d. M. um 1/2 7 Uhr früh in der Winzerei, mit einem Leintuche bedeckt, aufgefunden. Der Mord geschah durch Erdroffelung. Nach dem Mörder und dem geraubten Geld wird eifrigst gefahndet.

**(Effectenlotterie.)** In der letzten Ausschussung des Verschönerungs- und Fremdenverkehrsvereines ist der Beschluß gefaßt worden, die Ziehung der Effectenlotterie am 26. Dezember l. J. im Saale des Hotel Lamm vorzunehmen. Von den für die Effectenlotterie angekauften Gewinngegenständen sind besonders nennenswerth: Eine sehr wertvolle Cassette, enthaltend eine Silbergarnitur, bestehend aus 12 Tafelöffeln, 12 Tafelgabeln, 12 Tafelmessern, 12 Dessertmessern, 12 Dessertgabeln, 12 Tafelöffeln, 12 Woccalöffeln, 1 Suppenshöpfer, 1 Milchschöpfer, 1 Gemüselöffel, 12 Messerrasteln; 1 prachtvolles Jagdgewehr sammt Jagdtasche, 1 sehr schöne vergoldete Schreibgarnitur, 1 Goldbin-Remontoir-Sackuhr mit Doppeldeckel, 1 sehr hübsches Weinservice, 1 große schöne

Bendeluhr, 1 kunstvoll gearbeiteter Majolica-Lampenständer, 3 Weckeruhren, diverse wertvolle und sehr schöne Galanterie- und Glaswaren, prachtvolle Albums, Schreibmappen zc.

**(Gegen die Reblaus.)** Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Pettau hat an die Mitglieder der Reblaus-Commission nachstehenden Erlaß gerichtet: Das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium hat gelegentlich eines bestimmten Falles erklärt, es sei bereit, neuerdings in Steiermark und zwar im hiesigen politischen Bezirke Versuche mit der Anwendung des Kulturalverfahrens mit Schwefelkohlenstoff durchzuführen, wenn hiezu eine Reblauspflanzung, welche zwar von der Reblaus ergriffen, sich aber trotzdem noch in genügendem Kraftzustande und in entsprechenden Bodenverhältnissen befindet, in der Weise zur Verfügung gestellt wird, daß sich der Besitzer verpflichtet, das Verfahren durch mindestens drei Jahre anzuwenden und die Arbeitskräfte, sowie den erforderlichen Dünger unentgeltlich beizustellen. Hingegen würde die Arbeitsleitung, dann die Beistellung des Insecticides, sowie der zur Einbringung des Mittels benötigten Instrumente vom Ackerbau-Ministerium besorgt werden. Es wird noch bemerkt, daß, um aus den auf dem betreffenden Versuchsfelde gewonnenen Resultaten verwertbare Schlussfolgerungen ableiten zu können, die zur Verfügung gestellte Fläche eine Ausdehnung von mindestens 1/4 bis 1/2 Joch = 1439 bis 2877 m<sup>2</sup> aufweisen müßte. Wegen der Wichtigkeit der Angelegenheit für den heimischen Weinbau ergeht hiemit die Aufforderung, diesbezüglich Erkundigungen einzuziehen und der k. k. Bezirkshauptmannschaft hierüber Bericht erstatten zu wollen.

**(Sauritsch. 27. 9. 1893.)** Der Grundbesitzer Philipp Murschek in Fomin ließ seinen 5-jährigen Sohn Johann ganz unbeaufsichtigt bei seinem Nachbar Veit Samuda, der vom Hause abwesend war, im Hofe herumgehen. Der Knabe stieg auf eine beim Stallgebäude des Veit Samuda angelehnte, sehr schwere Schottertruhe, spielte sich auf dieser und wollte sie schließlich umstürzen. Die Schottertruhe war sehr mangelhaft an die Wand gelehnt und es gelang dem Knaben die Schottertruhe umzuwerfen, wobei er unter diese gerieth und erschlagen wurde.

**(St. Veit. Todschlag.)** In der Nacht zum 25. September d. J. wurde der Grundbesitzer John Johann Werlek mittelst einer Hacke in Pobrech erschlagen. Die Thäter Franz Murko und Johann Rogina, welche flüchtig wurden, sind in Pettau eruiert, verhaftet und dem k. k. Bezirksgerichte eingeliefert worden.

## Bermischte Nachrichten.

**(Marburger Kurzweil-Kalender.)** Im Verlage der Buchdruckerei J. Kralik in Marburg ist vor kurzer Zeit der neue Marburger Kurzweil-Kalender für das Jahr 1894 erschienen. Dem Kalender, welcher sehr reichhaltig ist, liegt ein Verzeichnis der Gassen, Straßen und Plätze im Gebiete der Stadt Marburg nebst Angabe der Hausnummer und Hauseigenthümer bei. Verkauf für Pettau bei W. Blanke, Buchdruckerei und Buchhandlung.

**(Vom k. u. k. Militärverpflegsmagazine in Marburg.)** Am 9. October l. J. findet beim obigen Militär-Verpflegs-Magazine eine öffentliche Verhandlung behufs Sicherstellung der arrendirungsweisen Abgabe von Brot und Hafer statt. Die bezügliche Kundmachung der k. u. k. Intendantz des 3. Corps vom 28. August l. J., Nr. 6793, wurde in der Grazer Zeitung und Grazer Tagespost verlaublicht. Die näheren Bedingungen können bei der Corps-Intendantz, bei jedem k. u. k. Militär-Verpflegs-Magazine, dann bei den politischen Bezirksbehörden und landwirtschaftlichen Landesvereinen in den Amtsstunden eingesehen und auf Wunsch gegen Erlag von 4 Kreuzer per Druckbogen, eventuell auch durch die Post von jedem k. u. k. Militär-Verpflegs-Magazine bezogen werden.

**(Gemeinsames Programm der Deutschen.)** Unter diesem Titel veröffentlichte soeben Herr Dr.

D. Rauter, Hof- und Gerichtsadvocat in Feldbach, in der Waltherschen Verlagsbuchhandlung in Berlin eine Schrift, die sich zur Aufgabe gestellt hat, das Mindestmaß dessen zum Ausdruck zu bringen, was geschehen muß, damit uns Deutschen nicht nur die materielle Wohlfahrt gesichert ist, sondern auch die wieder errungene tonangebende politische Stellung in Europa erhalten bleibt. Das Buch enthält zunächst das socialreformativische Programm; die Mittel zur Hebung der Volkswohlfahrt durch Erhaltung des Bauernstandes, durch Förderung der Interessen des Gewerbestandes und der Regelung der Verhältnisse der Lohnarbeiter, dann das politische Programm, die Mittel zur Erhaltung der staatlichen Machtstellung des Deutschthums in folgenden Abhandlungen: Erhaltung des deutschen Sprachgebietes. Einheitliche äußere Politik. Natürliche Bundesgenossen. Die Zukunft der Balkanländer. Die Polenfrage. Vereinheitlichung der Militärverfassungen. Die national-politische Bewertung der Bevölkerungsüberschüsse. Auswanderung. Das Werkchen ist mit großer Sachkenntnis geschrieben und kann bestens empfohlen werden.

**(Die Folgen der Verhängung des Belagerungszustandes in Prag.)** Die Statthaltereie hat im Sinne der publicirten Ausnahmungsverordnung bis auf weiteres die Einstellung des Erscheinens der Zeitschriften „Neodvislost“, „Rove Proudy“, „Pokrolova“ und der „Zeitschrift der tschechischen Studentenschaft“ angeordnet. — Sämmtliche Buchdruckereien und lithographische Anstalten sind von der Polizei angewiesen worden, alle Pflichtexemplare nichtperiodischer Druckchriften ohne Rücksicht auf den Umfang 48 Stunden vor der Herausgabe der selben der Preßbehörde vorzulegen. Es wurde hiebei bemerkt, daß sich der Leiter der Polizei vorbehalten, bezüglich einzelner Druckchriften in jedem speciellen Falle besondere Verfügungen zu treffen. — In der Reihe der Blätter, welche drei Stunden vor ihrem Erscheinen der Polizei und der Staatsanwaltschaft ein Pflichtexemplar vorlegen müssen, befinden sich auch der „Glas“, das Organ des Abg. Masaryk, ferner „Ceska Straz“, das Organ des Tschechisirungsvereines. Von deutschen Blättern wird von dieser Maßregel nur ein einziges betroffen und zwar das antisemitische Organ „Deutscher Volksbote.“ — An einigen Punkten der Stadt wurde der deutsche Text der Ausnahmungsverordnungen herabgerissen oder beschmiert und mit Exemplaren der „Morodni Listy“ überklebt. — Die Polizei hat alle Vereine beauftragt, jede Sitzung und Versammlung, auch die Ausschussungen drei Tage vorher anzuzeigen. — Weiter wird die Thätigkeit des Clubs der jugtschechischen Partei, sowie sämmtlicher Bürgerclubs in Prag und den Vororten bis auf weiteres eingestellt. — Die Localitäten des Clubs der jugtschechischen Partei wurden polizeilich gesperrt und die Polizei ließ sich die Schlüssel zu denselben ausfolgen. Dies geschah auch bei den Localen des Bürgerclubs von Prag und der Vororte. — Eine Kundmachung des Statthalters untersagte die Ansammlung auf Plätzen und Straßen, das gruppenweise Umherziehen von Menschen, das demonstrative Tragen von Abzeichen, das Führen und das Aushängen von Fahnen, ausgenommen von Reichs- und Landesfahnen.

**(Neubau eines Theaters in Graz.)** Am 23. September fand in Graz unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes eine Conferenz in Angelegenheit des Neubaus eines Theaters in Graz statt. An dieser Conferenz nahmen die Herren Bürgermeister Dr. Portugall, Landesauschuss Dr. Wannisch, Gemeinderath Dr. Hochenburger und Genz Ritter v. Wachtler theil. Landeshauptmann Graf Wurmbbrand entwickelte vor den genannten Herren, welche er zur Besprechung über diese Angelegenheit eingeladen hatte, seine Ansicht über die Ausführung eines Theaterneubaus und legte seine Ideen den Herren mit dem Ersuchen zur Begutachtung vor, dieselben mögen in einer in nächster Zeit stattfindenden neuerlichen Besprechung dem Landeshauptmann ihre Meinung über die von ihm in dieser Frage entwickelten Projecte kundgeben. Nach sorgfältiger Erwägung und Durchberathung dieser den Neu-

bau eines Theaters in Graz betreffenden Ideen beabsichtigt Graf Wurmbrand, dieselben der Theater-Enquete vorzulegen. Nach der Ansicht des Landeshauptmannes soll ein Theater-Neubau in Graz mit einem Kostenaufwande von 500.000 bis 550.000 Gulden geschaffen werden. Herr Bürgermeister Dr. Portugall legte in Besprechung dieser das Grazer Publicum lebhaft interessirenden Angelegenheit das Hauptgewicht auf die Lösung der Frage, von welcher Seite das nöthige Geld für einen Theater-Neubau beschafft werden soll? Eine befriedigende Antwort auf diese Frage vermochte gegenwärtig selbst der Projectant noch nicht zu geben, es wurde jedoch von den an der Besprechung theilnehmenden Herren übereinstimmend die Ansicht ausgesprochen, dass, wenn auf bestehende Verhältnisse entsprechend Rücksicht genommen, auf dem Wege gewisser Transactionen die Aufbringung der Kosten nicht unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen dürfte. In der nächsten Besprechung über diesen Gegenstand werden die vorgenannten Herren ihr Gutachten vorwiegend in Rücksicht auf die Finanzierung des projectierten Unternehmens abgeben, in der zuversichtlichen Voraussetzung, dass, wenn diese Hauptfrage gelöst ist, in den übrigen Punkten nicht allzuschwer eine Einigung erzielt und die Durchführung des Projectes ermöglicht werden dürfte.

(Budapest, 19. September.) Der „Budapester Hirlap“ erzählt folgendes Hörtüchchen vom Wanderschauplag: „Ein Grazer Fiaker, der einen Wanderverbummler aus der steirischen Hauptstadt nach Güns gebracht hatte, wurde dort durch einen Zufall der Ehre theilhaftig, den Kaiser zum Fahrgast zu erhalten. Die Sache kam so: Der Monarch, der dem König von Sachsen einen Besuch abstatten wollte, war in Begleitung des Grafen Paar vor das Schloß getreten, um den Wagen zu besteigen. Da aber die Hof-Equipage noch nicht vorgefahren war und der Kaiser in diesem Moment den Fiaker aus Graz erblickte, winkte er diesen herbei und stieg ein. Der Fiaker war von der Ehre noch völlig verblüfft, als er auch schon die Worte seines hohen Fahrgastes vernahm: „Zum König von Sachsen!“ Der Grazer Fiaker kannte aber die Wohnung des Königs von Sachsen nicht. Er blickte ängstlich aus, ob er nicht irgendwo eine Andeutung über das Domicil des Königs von Sachsen ausfindig machen könnte, bis ihn ein deutscher Bauer aus der Verlegenheit zog und ihm die Wohnung des Königs von Sachsen zeigte.“

(Postamt Leibnitz.) Das nichtärarische Post- und Telegraphenamnt in Leibnitz wird in ein k. k. Ararial-Post- und Telegraphenamnt umgestaltet und der Beginn der Amtswirkfamkeit dieses letzteren auf den 1. October 1893 festgesetzt.

(Eurgäste in Rohitsch-Sauerbrunn.) Die 22. Liste der angekommenen Eurgäste in Rohitsch-Sauerbrunn weist 1642 Parteien mit 2518 Personen auf.

(Einlösung der October-Coupons.) Die Staatsschuldencasse wird vom 1. k. M. an bis auf weiteres die an diesem Tage fällig werdenden, gegen Quittungen zahlbaren Zinsen von Obligationen der vierprocentigen Goldrente und der mit vier Procent in Reichsmark verzinslichen Prioritätsanleihen der Kaiserin Elisabeth-Bahn und der Kronprinz Rudolf-Bahn auf Verlangen der Parteien auch in Noten nach dem amtlich notierten Geldcurse der österreich-ungarischen Goldstücke, beziehungsweise der Zwanzigfrancs- und Zwanzigmarkstücke, des dem Einlösungstage vorangegangenen Börsentages auszahlen. Selbstverständlich erfolgt, wenn die Partei nicht ausdrücklich die Zahlung in Noten begehrt, die Auszahlung der in Rede stehenden Zinsen in Goldmünzen.

(Von den k. k. Staatsbahnen.) Mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung der Linien Laibach-Großlupp und Großlupp-Gottschee der Unterkrainger Bahnen gelangt zu den Staatsbahntarifen ein V. Nachtrag zur Ausgabe. Derselbe enthält Bestimmungen über den Personen- und Gepäcktransport, sowie den Kilometerzeiger der vorgenannten Linien. Der Preis dieses Nachtrages ist 10 Kreuzer.

(Auszeichnung des „Steiermärkischen Gewerbeblattes.“) Bei der im Monate August zu Troppau stattgefundenen Landesaussstellung von Hilfsmaschinen, Motoren und Werkzeugen für das Kleingewerbe und die Hausindustrie, wobei auch in einer eigenen Abtheilung gewerbliche Zeitschriften zur Ausstellung gelangten, erhielt das „Steiermärkische Gewerbeblatt“ nebst neun anderen gewerblichen Blättern die goldene Ausstellungsmedaille zuerkannt. Wir werden in der nächsten Nummer das Verzeichnis der durch die Jury zuerkannten Auszeichnungen veröffentlichen.

Die Zeit naht wieder, wo der Familientisch zum trauten Versammlungspunkt, zum gewohnten und beliebten „Kaffeetisch“ wird. Da ist's denn wichtig, jede sorgsame, sparame und gewissenhafte Hausfrau und Mutter eindringlich auf „Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee“ aufmerksam zu machen, den besten, wohl schmeckenden und naturgemäß gesunden Zusatz zu Bohnenkaffee, welcher diesen erst zu einem wahrhaften Gesundheits- und Familien-Kaffee macht! Noch nie wurde ein neuer Artikel mit so allgemeinem Beifalle wie dieser aufgenommen, Beweis, daß er einem wirklichen Bedürfnisse entgegen kam. War doch bis jetzt der größte, namentlich der arbeitende und aderbautreibende Theil unserer Bevölkerung für den so unentbehrlich gewordenen Kaffeegenuß auf nährlose, zumeist der Gesundheit schädliche Surrogate angewiesen! Deshalb wird „Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee“ auch bereits von hervorragenden Aerzten empfohlen — er kann jetzt einfach mit dem Bohnenkaffee zusammen gemahlen und hergestellt werden, wie man es mit seinem Kaffee gewöhnt ist — sei denn jede Hausfrau, jeder Kaffeetrinker im eigenen Interesse auf die für Gesundheit und Ersparnis so wichtigen Vorzüge dieses sicher bald allgemein unentbehrlichen Genuß- und Kaffeezusatzmittels nochmals nachdrücklich aufmerksam gemacht.

Universal-Fleckenreinigungs-Seife mit der „Rose“ ist das beste im Gebrauche, billigste Fleckenreinigungsmittel der Welt, da es selbst Wagenschmiere, Theer, Delfarbe und Obstflecke entfernt, die sonst anderen Mitteln widerstehen und pr. Stück nur 20 kr. kostet. Ueberall in den besseren Specereien, Kurzwaaren-, Gemischtwaarengeschäften u. Droguerien erhältlich. In Pettau: J. Kasimir Cilli: Droguist Rischlawy. Marburg: Droguist Wolfram und Kurzwaarengeschäft G. Pirchan. Bruck a. M. Josef Racher, Kaufmann. En gros für Wiederverkäufer durch A. Wisnha in Fünfkirchen.

**Paris 1889 goldene Medaille.**

**500 Kronen in Gold**

wenn **Crème Grollich** nicht alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, Sonnenbrand, Mitesser, Nasenröthe, etc. beseitigt und den Teint bis ins Alter blendend weiss und jugendfrisch erhält. Keine Schminke. Preis 60 kr. Man verlange ausdrücklich die „preisgekrönte Crème Grollich“, da es werthlose Nachahmungen gibt.

Hauptdepot:

**JOHANN GROLICH,**  
Droguerie zum „weissen Engel“  
in Brünn.

Auch käuflich in Apotheken, Parfumerie- und Droguen-Handlungen.

Pettau: H. Molitor, Mohrenapotheke.

In Hugo H. Hirschmann's Journalverlag in Wien, I., Dominikanerbastel 5, erscheinen und können gegen Einzahlung des Geldbetrages durch die Postsparkasse oder mittels Postanweisung pränumerirt werden:

**Der Praktische Landwirth.**  
Monat. landw. Zeitung für Jederm.  
Gegründet 1864. Erscheint Dienstag in Gr.-Periton-Format. Ganzjährig fl. 4, Vierteljährig fl. 1.

**Der Oekonom** *Einem Gulten.*  
Monatliche landw. Volks-Zeitung.  
Gegründet 1878. Erscheint den 1. u. 16. jeden Monats in Gr.-Periton-Format. Ganzjährig fl. 1.  
Probenummern gratis und franco.

**Pettauer Marktbericht vom Monate October.**

	Betrag			
	von		bis	
	fl.	kr.	fl.	kr.
<b>Victualien.</b>				
7 Stück Eier, frisch . . . . .	—	—	—	20
1 Liter süsse Milch . . . . .	—	—	—	6
1 Liter süsser Rahm . . . . .	—	—	—	20
1 Liter saurer Rahm . . . . .	—	—	—	20
1 Kilo Honig . . . . .	—	35	—	50
1 Kilo Butter . . . . .	—	70	—	80
1 Kilo Rindschmalz . . . . .	—	85	—	90
1 Kilo Schweinschmalz . . . . .	—	66	—	70
1 Kilo Speck, frisch . . . . .	—	—	—	—
<b>Geflügel.</b>				
1 Stück Ente . . . . .	—	40	—	50
1 „ Indian . . . . .	—	80	1	50
1 „ Gans . . . . .	—	90	1	—
1 „ Henne . . . . .	—	40	—	50
1 „ Backhuhn . . . . .	—	25	—	30
1 „ Brathuhn . . . . .	—	40	—	50
1 „ Kapaun . . . . .	—	—	—	—
1 „ Taube . . . . .	—	10	—	15
<b>Fleisch.</b>				
1 Kilo Rindfleisch I. . . . .	—	—	—	—
1 „ Rindfleisch II. . . . .	—	—	—	56
1 „ Kalbfleisch . . . . .	—	50	—	56
1 „ Schweinefleisch . . . . .	—	50	—	56
<b>Obst.</b>				
1 Kilo Äpfel . . . . .	—	3	—	4
1 „ Birnen . . . . .	—	—	—	4
1 „ Zwetschken . . . . .	—	—	—	3
<b>Getreide.</b>				
100 Kilo Weizen . . . . .	6	50	7	—
100 „ Korn . . . . .	5	50	6	—
100 „ Gerste . . . . .	6	—	6	50
100 „ Hafer . . . . .	—	—	6	—
100 „ türk. Weizen . . . . .	—	—	7	—
100 „ Haiden . . . . .	—	—	6	—
100 „ Hirse . . . . .	—	—	5	50
<b>Landesproducte.</b>				
100 Kilo Erdäpfel neue . . . . .	1	50	2	—
100 „ Zwiebel . . . . .	4	—	4	50
100 „ Nüsse . . . . .	—	—	14	—
100 „ Fisoln . . . . .	5	—	8	—
<b>Holz.</b>				
1 Raummeter hart. Brennholz . . . . .	3	—	—	—
1 „ weich. Brennholz . . . . .	2	50	—	—

**! Most !**

Ich verkaufe keine Most-Essen, welche gesundheitschädlich ist, sondern mein

**Most-Receipt**

ermöglicht es jedermann, daß er sich einen guten **Haustrunk**, welcher ebenso gut wie **Naturmost** ist, selbst bereiten kann.

Alle Gegenstände zu dieser Mostbereitung für einen Halben kosten sammt Receipt 5 fl. 50 kr. aufwärts.

Wer nun einen guten und gesunden **Haustrunk** selbst machen will, derjenige soll zum

**Johann Sajovitz,**  
Graz, Murplatz Nr. 1,  
„schwarzen Hund“

gehen oder sich brieflich an denselben wenden.

Der aus diesen Gegenständen bereitete Most läßt sich mit dem heurigen Naturmost sehr gut mischen und gibt einen **vorzüglichen Geschmack**.

Nach den Aussprüchen und Zuschriften der zahlreichen Kunden des Herrn **Johann Sajovitz** sind dieselben mit seinem Most-Receipte sehr zufrieden, denn dieselben bekommen einen **vorzüglichen Most** um **billiges Geld**.

**Der**

beste Rathgeber für Chefs und Handelsangestellte ist das Fachblatt „Der

**Oesterreichische**

Kaufmann.“ Abonnenten erhalten Vorl. für Schaufl.-Dec., das „Taschenbuch f. Kaufl. 1893“ gratis. Kein

**Kaufmann**

sollte es unterlassen für 1 fl. vierteljährlich zu abonnieren bei der Expedition, Wien IX., Dietrichsteingasse oder Prag, Elisabethstrasse 24. Probe-Nummer nebst „Taschenbuch“ für 15 kr. franco.

## Kundmachung.

An der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule beginnt das Schuljahr 1893/4 Sonntag den 1. October.

Die Einschreibung der Gewerbslehrlinge wird an diesem Tage von 9—11 Uhr Vormittag vorgenommen. Neueintretende Lehrlinge haben das Entlassungszeugnis einer Volksschule mitzubringen.

Der regelmässige Schulunterricht beginnt am 2. October l. J.

Nach der hohen Ministerial-Verordnung vom 2. August 1887, Z. 7298 dauert der Unterrichtscurs 8 Monate und zwar vom 1. October bis 31. Mai eines jeden Jahres.

Die Unterrichtsstunden werden gehalten: An Sonntagen von 9—12 Vormittag, an Montagen von 7—9 Uhr abends und an Donnerstagen von halb 8 bis halb 9 Uhr abends.

Da die gewünschten Lernerfolge nur durch einen geregelten Schulbesuch erzielt werden können, so werden die P. T. Herren Lehrmeister ersucht, ihre Lehrlinge fleissig und ununterbrochen in die Schule zu schicken.

Nichtgerechtfertigte Schulversäumnisse werden amtlich strenge geahndet.

**Schulausschuss der gewerblichen Fortbildungsschule in Pettau,**  
am 24. September 1893.

Der Bürgermeister:  
**E. ECKL.**

## Die Badeanstalt

**des Pettauer Bauvereines**

bleibt wegen Kesselreinigung und kleiner Reparaturen am

**9., 10. und 11. October d. J.**

**geschlossen.**

Im Subabonnement sind vom 1. October an zu haben

**Leipziger illustrierte Zeitung,  
Grazer Zeitung, Neues Wiener  
Tagblatt, Floh, Wehrzeitung,  
Wiener Karrikaturen.**

Café Europa.

## MAX OTT

Eisen- und Metallwaaren-Handlung

**PETTAU**

Ungarthorgasse, vis-a-vis der k. u. k. Pionnier-Kaserne

empfiehlt zur herannahenden Saison sein gut sortirtes Lager von

**Regulirfüll-, Holz- und Steinkohlen-Gussöfen, Blech- und Guss-Sparherden, Kaminzeugen, Ofentassen, Ofenvorsetzern.**

Grabkreuze, Gusskessel, Baubeschläge, Sparherdbestandtheile etc. zu sehr billigen Preisen.

XX

**Jeden Mittwoch und Samstag  
Frische**

**Neustädter Frankfurter  
und diverse andere Würste.**

**Brüder Mauretter**

Spezerei- u. Delicatessenhandlung

Florianplatz **PETTAU** Florianplatz.

XX

## Annoncen

sichern

**den Erfolg.**

Wer irgend etwas annoncieren will, wende sich vertrauensvoll an mein Bureau; dasselbe gibt jedem Inserenten den richtigen Weg an, wo derselbe mit sicherem Erfolge annoncieren soll. Alle Auskünfte u. Rathschläge werden bereitwilligst und unentgeltlich ertheilt.

Zeitungs- und Annoncen-Expedition

**Ludwig von Schönhofer,**  
GRAZ, Sporgasse Nr. 5.

**GENERALVERTRETUNG**

für

**GRAZ UND UMGEBUNG**

der

„Pettauener Zeitung“,

In Hugo W. Mitschmann's Journ.-Verlag in Wien, I., Dominikanerhauel 5, erscheinen und können gegen Einzahlung des Geldbetrages (durch d. Postparcasse oder mittelst Postanweisung) pränumerirt werden:

### Wiener Landwirthschaftliche Zeitung

Grösste allgemeine illustrierte Zeitung für die gesammte Landwirthschaft. Begründet 1851. Erscheint Mittwoch und Samstag in Gr.-Folio Ganzjährig fl. 12. Vierteljährig 3.—.

### Oesterreichische Forst-Beitung.

Allgemeine illustrierte Zeitung für Forstwirthschaft und Holzhandel, Holzindustrie, Jagd und Fischerei. Begründet 1883. Erscheint jeden Freitag in Gr.-Folio Ganzjährig fl. 8, Viertelj. fl. 2.

### Allgemeine Wein-Beitung.

Illustrirte Zeitung für Weinbau u. Weinbereitung, Internationales Weinhandelsblatt, Journal für Weinconsumenten, Hotel- und Gasthof-Beitung. Begründet 1884. Erscheint jeden Donnerstag in Gr.-Quart Ganzjährig fl. 4. Probeummern auf Verlangen gratis und franco.

## A. MASTEN

Herrenkleidermacher

**PETTAU, Bürgergasse**

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Gattungen **Herrenkleider** zu billigen Preisen.

Daselbst werden auch Kleider billigst gereinigt.

## P. T.

Durch günstige Übernahme des Lagers sind wir in der Lage, die P. T. Kunden zu sehr billigem Kaufe einzuladen. Niemand soll die Mühe scheuen, einen Versuch zu machen, ob das Gesagte auch wahr und richtig ist. Weiters sind wir bereits in allen anderen Artikeln, wie: **Wäsche**, diverse **Futterwaaren**, alle Sorten **Nadlerwaaren**, **Wirk- und Kurzwaaren** gut sortirt und stehen heute im Preise **ganz unübertroffen da.**

Um zahlreichen Zuspruch bitten

**Brüder Slawitsch.**

## Dessert-Käse

und zwar: Hagenperger, Eidamer, Roquefort, Schwarzenberger, Imperial, Liptauer, Neufchäteler

offerieren

**BRÜDER MAURETTER**

Spezerei- und Delicatessenhandlung, **PETTAU.**

## Solides Mädchen

mit entsprechender Schulbildung wird als

**Verkäuferin**

in der Buch- und Papierhandlung **W. Blanke** in **Pettau** aufgenommen.

# Billige böhmische Bettfedern.

10 Pfund neue, gute, geschlissene fl. 4.80, 10 Pfund bessere fl. 6.—, 10 Pfund schneeweisse, daunenweiche, geschlissen fl. 9.—, 12.—, 15.—, 10 Pfund Halbdaunen fl. 6.—, 7.20, 9.—, 10 Pfund schneeweisse daunenweiche, ungeschlissene fl. 12.—, 15.—, Daunen (Flaum) fl. 1.80, 2.40, 3.—, 3.30 per 1/2 Kilo. Steppdecken, sehr gute, von fl. 2.20 aufwärts. Versandt franco per Nachnahme. Umtausch und Rücknahme gestattet. Bei Bestellungen bitte um genaue Adresse.

**Benedikt Sachsels**  
Klattau 117, (Böhmen).



## M. Birnbaum in Wien

Fabrik für wasserdichte Decktücher, Zelte etc.

empfehl: I. naturell wasserdicht imprägnirte Stoffe und Decktücher, Oelkautschuk-Stoffe und Decktücher, wasserdichte, imprägnirte Baumwollstoffe und Decktücher, naturell imprägnirte Mäntel für Ökonomen, Kutscher etc.

Kutschermäntel mit Kapuze von 8 bis 10 fl.

Feuerlösch- und Tränkeimer.

Jagd-, Garten- und Luxuszelte etc.

Alleinvertretung für Stadt und Bezirk Pettau:

**MAX OTT, Eisenhandlung PETTAU.**

## HOTEL „LAMM“ Agram

vis-a-vis dem Post- und Telegrafengebäude Nächste Nähe des Centralbahnhofes.

Ganz neu renovirt, sowie elegant und modern eingerichtet. Omnibus bei allen Zügen. Prachtvoller Restaurations-Garten. Anerkannt beste Küche und vorzügliche Getränke.

Das Hotel ist nur ein Stock hoch und hat 50 Passagierzimmer. Zimmerpreise von 70 kr. aufwärts. Bäder im Hause.

**L. Zwetti,**

früher Restaurateur „Zum goldenen Stern“ in Fiume.

Unentbehrlich für jeden Haushalt ist  
**Kathreiner's Kneipp Malz-Kaffee**  
mit Bohnenkaffee-Geschmack.

Derselbe bietet den unerreichten Vortheil, dass man dem schädigenden Genuss des ungemischten o. mit Surrogaten gemischten Bohnenkaffees entsagen und einen viel wohlschmeckenderen, dabei gesünderen und nahrhafteren Kaffee sich bereiten kann. — Unübertroffen als Zusatz zu Bohnenkaffee.

Höchst empfehlenswert für Frauen, Kinder u. Kranke.

Nachahmungen sorgfältig zu vermeiden.

Überall zu haben. — 1/2 Kilo à 25 fr.

Privat-Unterricht

im

**Italienischen**

und

**Französischen**

wird an Knaben in und außer dem Hause nach praktischer Methode erteilt. Nähere Auskünfte erteilt aus Gefälligkeit Herr **Josef Spallt** von 3 bis 4 Uhr nachmittags.

## Frish angekommen.

**Salzhäringe, Russen.**

**Ostsee-Delicateßhäringe**

in Wein-, Tomaten-, Bouillon-, Mixpikl-, Champion- und Senffauce.

Jeden Mittwoch und Samstag  
frische Wiener-Neustädter Frankfurter und  
diverse andere Würste

sind zu haben bei

**Brüder Mauretter**

Spezerei- und Delicatessen-Handlung

Florianiplatz **Pettau** Florianiplatz.

## Hohe Provision

bei Verwendbarkeit auch fixes Gehalt zahlen wir Agenten für den Verkauf v. gesetzl. gestatteten Losen auf Raten. Offerte an die Hauptstädtische Wechselstuben-Gesellschaft Adler & Comp., Budapest.

Wien—Hetzendorf, im September 1893.

Um meiner geehrten langjährigen Kundschaft den Bezug meiner

## Bernstein-Öl-Lackfarben

zum

**Selbstlackiren weicher Fussböden**

zu erleichtern, habe ich eine Niederlage meines anerkannt vorzüglichen Fabrikates für

**Pettau bei Herrn Josef Kasimir**

errichtet. Der Bezug ab dort ist zu gleichen Preisen wie direct von mir und sind Musterkarten daselbst gratis zu haben.

Hetzendorfer Farben-, Lack- und Firnis-Fabrik **O. Fritze.**

Das k. u. k. ausschl. priv.

## Herrenkleider-Geschäft

**GRAZ**

Heinrichstrasse Nr. 2, Tramway-Haltestelle,

empfehl den hohen Herrschaften und dem P. T. Publikum sein Lager von feinen **Herrenkleidern**, sowie **Uniformen** für das k. u. k. Militär, Staats- und Eisenbahnbeamte, genau nach Vorschrift. Mittelst meinem Patent-Massapparate bin ich in der Lage, die Röcke auch ohne Anprobe, vollständig passend unter Garantie zu liefern.

Gleichzeitig erlaube ich mir auf meine best anerkannten **nahtlosen Rock- und Gilletkanten** aufmerksam zu machen.

Mich bestens empfehlend zeichne ich hochachtungsvoll

**M. Rasslag**

Schneidermeister und Privilegium-Inhaber.

## Markus Reicher

Uhrmacher in **Pettau**

**Herrengasse Nr. 14**

empfehl sein Lager aller Gattungen

**Uhren**

zu billigsten Preisen.

**Reparaturen** aller Art werden schnellstens und billigst besorgt.

# Zacherlin

ist das bewährteste Mittel gegen jederlei Insecten.



Die Merkmale des staunenswert wirkenden Zacherlin sind:

1. Die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherlin“.

(Die Flaschen kosten: 15 kr., 30 kr., 50 kr., 1 fl., der Zacherlin-Sparer 30 kr.)

In Pettau	bei Herrn Josef Kasimir	In Friedau	bei Herrn A. Martinz.
" "	" " Ig. Behrbalk.	" Gonobitz	" " Sim. Herpaunik.
" "	" " V. Schulfink.	" " "	" " Georg Mischea.
" "	" " A. Sellinschegg.	" Pöltschach	" " Ferd. Jvanuš.
" "	" " Robert Joherl.	" " "	" " A. Schwelz.
" "	" " Brüder Mauretter.	" Windisch-Felstritz	" " F. Stieger & Sohn.

### Fahrdordnung von der Station Pettau.

**Fahrtzüge nach Wien und Triest:**  
 Abfahrt: 7 Uhr 28 Minuten, Abfahrt: 7 Uhr 33 Minuten Früh.  
 " " 5 " 33 " 5 " 43 " Nachmittags.  
**Fahrtzüge nach Ofen und Wien:**  
 Abfahrt: 10 Uhr 8 Minuten, Abfahrt: 10 Uhr 18 Minuten Sonntags.  
 " " 8 " 38 " 8 " 48 " Abends.  
**Fahrtzüge nach Wien und Triest:**  
 Abfahrt: 2 Uhr 5 Minuten, Abfahrt: 2 Uhr 6 Minuten Nachts.  
**Fahrtzüge nach Wien, Ofen und Warasdin:**  
 Abfahrt: 3 Uhr 49 Minuten, Abfahrt: 3 Uhr 50 Minuten Nachts.  
**Gemischter Zug, Anfahrts zu den Tagesseilzügen nach Pragerhof:**  
 Abfahrt von Pettau 12 Uhr 45 Minuten, Ankunft in Pettau 4 Uhr 23 Minuten.

Seit 30 Jahren in Hof-Marställen, in den grösseren Stallungen des Militärs und Civils im Gebrauch, zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach grossen Strapazen, bei Verrenkungen, Verstauchungen, Steifheit der Sehnen etc., befähigt das Pferd zu hervorragenden Leistungen im Training.



**Kwizda's Restitutionsfluid**  
 Waschwasser für Pferde. Preis 1 Flasche 1 fl. 40 kr. ö. W.  
 Zu beziehen in den Apotheken und Droguerien Österreich - Ungarns.  
**HAUPT-DEPOT:**  
**Franz Joh. Kwizda**  
 k. u. k. österr. u. kön. rum. Hoflieferant,  
 Kreisapotheker Korneuburg bei Wien.

Man achte gefälligst auf obige Schutzmarke und verlange ausdrücklich **Kwizda's Restitutionsfluid.**

### 5 bis 10 fl. täglichen

sicheren Verdienst ohne Capital und Risiko bieten wir Jedermann, der sich mit dem Verlaufe von gesetzlich gestatteten Losen und Staatspapieren befassen will. Anträge unter „Lose“ an die Annoncen-Expedition J. Danneberg, Wien, I., Wollzeile 19.

Gedenket bei Wetten, Spielen und Testamenten des Verschönerungs- und Fremdenverkehrs-Vereines.

Vom 1. Mai 1. J. neue Zugverbindung von und nach

**Pragerhof zu den Tagesseilzügen Nr. 3 u. 4 Wien-Triest**

und Gemischter Zug Nr. 100 **Mürzzuschlag-Triest.**

**NEU!** } Hinfahrt von Pettau 12 Uhr 45 Min. Mittag.  
 Rückfahrt „ Pragerhof 4 Uhr 23 „ Nachm.

Bei Benützung des Gemischten Zuges zu Fahrten nach Cilli erzielt man eine Ersparnis im Fahrpreise.

## Eier

frische, steirische, liefert durch das ganze Jahr hindurch in Originalkisten à 1440 Stück zu den billigsten Tagespreisen.

**Jos. Errath in Nassenfuss**  
 bei Lichtenwald.



### Berühmt

wegen ihrer Wirkung. Prämiert wegen ihrer heilsamen Eigenschaften, mit dem Ehrendiplome und mit der goldenen Medaille in den Ausstellungen zu London und Paris, mit der goldenen Medaille zu Brüssel und Tunis.

## Die Magen-Sinctor des Apothekers G. Piccoli in Laibach

ist ein wirksames, diätetisches Mittel, welches den Magen stärkt und denselben gesund erhält, die Verdauung und die Leibesöffnung fördert.

Dieselbe wird von ihrem Erzeuger gegen Nachnahme des Betrages in Ristchen zu 12 Fläschchen à fl. 1.36, zu 55 Fläschchen (ein 5 Ko. Postcolli) à fl. 5.26 versendet.

Das Postporto trägt der Bestellende.

Wiederverkauf bei den Herren Jg. Behrbalk, W. Molitor, Apotheker in Pettau.

## KALODONT

Sarg's sanitätsbehördlich geprüftes (Schönheit der Zähne) ist anerkannt als unentbehrliches

Man hüte sich vor den in der Verpackung ähnlichen, wertlosen Nachahmungen!

Bester Schutz gegen Ansteckungsgefahr. Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jed. Stücke bei.

**Zahnputzmittel**

ist aromatisch erfrischend und sehr praktisch auf Reisen. ist im In- u. Auslande mit grösstem Erfolge eingeführt. ist durch die handliche Verpackung, seine Billigkeit u. Reinlichkeit im Gebrauch b. Hof u. Adel, wie im einfachsten Bürgerhause zu finden. Zu haben bei allen Apothekern, Parfümeuren etc.

**Preis 35 kr.**

Sarg's **KALODONT**

Sarg's **KALODONT**

Sarg's **KALODONT**

Sarg's **KALODONT**

Sarg's **KALODONT**

Sarg's **KALODONT**

Sarg's **KALODONT**